

Geschwister streiten ums Erbe

Gegenstände aus dem Haus der verstorbenen Mutter mitgenommen

Das Verhältnis von Bruder und Schwester war wohl noch nie besonders herzlich. Nach dem Tod der Mutter ging es jedenfalls hart zur Sache. Die Geschwister erbten gemeinsam ihr Haus samt Inhalt. Das Erbe war offiziell noch nicht aufgeteilt, da durchstöberte der Bruder schon das Haus und nahm einige Sachen mit. Als die Schwester das bemerkte, räumte sie mit ihrem Lebensgefährten ebenfalls einiges ab: Bilder, Geschirr, eine Schreibtischgarnituraus Marmor, Skulpturen, einen goldenen Ring und Fotoalben.

Das ließ nun wiederum dem Bruder keine Ruhe: Sofort verklagte er seine Schwester und deren Freund auf Herausgabe. Zu Recht, wie das Amtsgericht Rostock entschied (46 C 261/05). Nachlassgegenstände, die den Geschwistern als Miterben gemeinsam gehörten, dürfe keiner von beiden eigenmächtig an sich nehmen. Alle entfernten Sachen seien sofort in das Haus der Erblasserin zurückzubringen.

Vergeblich pochte die Frau darauf, sie habe sich gegen den Bruder wehren müssen. Sie habe die Gegenstände nur mit nach Hause genommen, um sie vor ihm in Sicherheit zu bringen. Sonst hätte er seinerseits die Sachen "weggeschleppt". Dennoch bleibe es widerrechtlich, das Gleiche zu tun, mahnte der Amtsrichter. Erbittert wurde bis zuletzt gestritten: Der Bruder vermisste Holzuntersetzer (!) und gab sich erst zufrieden, als "die Gegner" eidesstattlich versicherten, sie nicht mitgenommen zu haben!

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/geschwister-streiten-ums-erbe>